

Bezugspreis

In der Hauptpoststelle über deren Wandschranken abgeholt vierzigpfennig 2.40, bei Münzmeisterei ebenfalls 2.40, bei Postamt ebenfalls 2.40. Durch andere aufzulösende Wandschranken und durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich vierzigpfennig 4.60, für die übrigen Länder laut Postordnung.

Reaktion und Expedition

Johannitgasse 6.

Zürichstr. Nr. 154, Nr. 222, Nr. 1178.

Deutsche Reaktion

Berlin NW 7, Dorotheenstraße 65.

Zel. 1, Nr. 9275.

Österreichische Reaktion

Wien-M., Kärntnerstr. 20, Zel. 1, Nr. 4558.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 642.

Montag 18. Dezember 1905.

Das Wichtigste vom Tage.

* In einer außerordentlichen Tagung des Alldeutschen Verbandes, die gestern in Neapel stattfand, wurde eine Resolution zu Gunsten der Verbesserung unserer Flotte angenommen. (S. den Artikel.)

* Die aktive Schlachtflotte unter dem Befehl des Großadmirals von Roeder ist in Kiel eingetroffen.

* Die Verständigungsvorläufe mit der ungarischen Koalition nehmen einen aussichts- günstigen Fortgang. (S. Rückblick.)

* Der Präsident von Venezuela, Castro, hat die an den französischen Geschäftsträger in Caracas beigebrachte Frankreich beleidigende Note zurückgezogen. Der Zwischenfall gilt daher für erledigt.

Politische Wochenschau.

Für den Reichstag haben die Weihnachtsferien begonnen, nachdem er kaum zusammengetreten war. Ein nach jeder Richtung unerwünschter und verfehlter Sessionsabschnitt liegt damit hinter uns. Die Regierung hatte mit der Erhebung des Reichstages viel zu lange gewartet, als daß an einer fruchtbaren Tätigkeit vor Weihnachten noch zu denken gewesen wäre. In den Haushalte wurden denn auch die zur Verfügung stehenden Sitzungen mit jenen Plaudereien über hämische Dinge des Hammels und der Erde ausgefüllt, die man als erste Abschaltung zu bezeichnen pflegt. Das damit zugleich die Beratung der Reichsfinanzreform verbunden wurde, machte die Debatte nicht eben überzeugender. Und dabei gelang es noch nicht einmal, das fünfblättrige Steuerblatt des Zehn. v. Stengel wenigstens in erster Lesung zu verfolgen. Auch diese Arbeit ist für die Zeit nach Neujahr reserviert worden.

Auf kolonialem Gebiet konnte wenigstens von der Budgetkommission der Bahnbau von Süderbrück nach Südbub durchberaten und im letzten Augenblick vom Reichstage bestimmt werden. Dass die Bahn sich in absehbarer Zeit rentieren sollte, ist kaum zu erwarten; aber sie war schlecht zu entbehren, wenn man unter Truppen im Hohentottengebiete nicht ohne regelmäßige Aufzüge lossen wollte, und aus den Erklärungen des Oberst Deimling mußte man leider entnehmen, daß wir noch auf Jahre hinaus keinen Mann aus dem Süden unseres Schuhgediebes zurückziehen können. Im Herkulelande steht glücklicherweise die Lage günstiger aus, aber die Anfügung eines vierten Nachtragsetats von 30 Millionen für Südwestafrika war nicht gerade geeignet, die Stimmung im Reichstage über koloniale Angelegenheiten zu verbessern; und das um so mehr, als auch der Gouverneur von Namibia unmöglich so viel Butter auf seinem Kopf angesammelt hat, daß er ihm gern aus der heißen afrikanischen Sonne nach der kühleren Heimat deportiert werden möchte. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg hatte es daher nicht ganz leicht, die unvermeidlichen Fragen in der Kommission und im Plenum zufrieden zu stellen; aber man merkte ihm wenigstens den guten Willen an, etwas mehr Dampf in unserer Kolonialverwaltung aufzugeben, und so konnte er bei seinen ersten Schritten leidlich abschneiden.

So fügt die dem Reichstage zur Verschärfung stehende Zeit vor, so mußte sie doch den Agrarier Gelegenheit zu einer Große darüber, wie weit Regierung und Reichstag ihnen unterstehen sein wollen. Graf Beustow, der zu dem "Deutschen" gehört, die sich nach Republik gründen, erfreut, unternahm bei der Beratung des Handelsprovisoriums mit England eine Präsentation, die sich zu bewirken scheint. Gern aber war es möglich, die Regierung gegen die Erteilung des Wahlrechts an zwei Haussämmern anzutreten, auch interessant. Den Abbericht ist vom 31. Dezember 1903, wie auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussämmern anstrengen, auch interessant. Es handelt sich hier mindestens um eine recht ungünstige Arbeit des Ministeriums des Innern. In dem Dekret Nr. 24 vom 31. Dezember 1903 wird auf S. 36 lediglich davon gesprochen, daß man sich gegen die Ausstellung der Kammer als Wahlkörper einsetzen, weil die Wahl zum Zweiten Kammer ausgesprochen habe, um die Wahl zu zweiten Kammer zu bewirken. Für die Erste Kammer konnte das Bedenken um das Wahlergebnis nicht in Frage kommen, weil in der Ersten Kammer keine Präsentation vorhanden sind. Ferner aber war man im Ministerium des Innern doch in Altenkirchen nachzulassen, es müssen sich da mehrere Sitzungen der Haussä